

An die  
Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Kreistagsbüro  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

**Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter am  
Verwaltungsgericht Potsdam für die Amtsperiode 2018 bis 2023**

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl eines ehrenamtlichen Richters/einer  
ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Potsdam.

**Angaben zur Person\***

|                              |                             |                                       |
|------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| Name, ggf. Geburtsname       |                             |                                       |
| Vorname/-n                   |                             |                                       |
| Geburtsort (Gemeinde/Kreis)  | Geburtsdatum                | Staatsangehörigkeit<br><b>deutsch</b> |
| Beruf**                      |                             |                                       |
| Straße/Hausnummer            | Postleitzahl                | Ort                                   |
| Telefon (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe) |                                       |

\* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

\*\* Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst können nicht berufen werden.

**(Die nachstehenden Fragen sind genau zu beantworten, Striche genügen nicht)**

Haben Sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren?

Sind Sie wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr  
als 6 Monaten verurteilt worden?

War oder ist gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens anhängig?  
(Bejahendenfalls sind das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben)

Sind Sie in Vermögensverfall geraten? (Einleitung eines Insolvenzverfahrens?)

Besitzen Sie das Wahlrecht zu der gesetzgebenden Körperschaft des Landes Brandenburg (Landtag)? (Die Frage ist zu bejahen, wenn Sie berechtigt sind, als Wähler an den Brandenburger Wahlen teilzunehmen.)

Sind Sie

a) Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Landtages des Landes Brandenburg oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft (ggf. welcher)?

b) hauptamtlicher Richter?

c) Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst?

d) Rechtsanwalt, Notar oder gehören Sie zu dem Personenkreis, der fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt, z.B. als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Rechtsbeistand?

Sind Sie bereits in der öffentlichen Verwaltung, in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder in einer Anstalt des öffentlichen Rechts ehrenamtlich tätig? (Bejahendenfalls bitte Institution und Art der Tätigkeit angeben)

Sind Sie bereits ehrenamtlicher Richter (Schöffe)? (Bejahendenfalls bitte Gericht [Kammer, Senat] und Dauer der Amtsperiode angeben)

Würden Sie für den Fall Ihrer Wahl Ablehnungsgründe aufgrund des § 23 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung geltend machen oder gemäß § 23 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung einen Befreiungsantrag stellen? (s. hierzu beiliegenden Auszug)  
(Bejahendenfalls wären die Ablehnungsgründe näher zu bezeichnen)

**Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):**

Ich erkläre hiermit, dass ich die umstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Bei eventuellen Rückfragen bin ich tagsüber telefonisch zu erreichen unter  
Nr.:

\_\_\_\_\_  
(Vollständige Unterschrift, Datum)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Kreistag und den Wahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Wahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Auszug Verwaltungsgerichtsordnung:

§ 23

*(1) Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen*

- 1. Geistliche und Religionsdiener,*
- 2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,*
- 3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,*
- 4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,*
- 5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,*
- 6. Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.*

*(2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.*

Name:

Anschrift:

Erklärung:

Gemäß § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) soll zu dem Amt als ehrenamtlicher Richter nicht berufen werden, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleich-gestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richter nicht geeignet ist.

Die o. g. Umstände liegen bei mir nicht vor.

Die o. g. Umstände liegen bei mir vor (Berufung zum/r ehrenamtlichen Richter/in evtl. nicht möglich).

Begründung:

Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass gemäß § 44b Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes ein ehrenamtlicher Richter von seinem Amt abgerufen ist, wenn nachträglich in § 44a Abs. 1 des Gesetzes bezeichnete Umstände bekannt werden.

---

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)